

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensdokumente

Notizen, Exzerpte, Abschriften und Dokumente zu den Ereignissen
1848/49

Laßberg, Joseph von

Meersburg, 1848-1854 [+1837]

K 2914,48,11

[urn:nbn:de:bsz:31-371861](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371861)

Freiburger Zeitung.

Tageblatt für Politik, Literatur und gesellige Unterhaltung.

Dienstag

N^{ro}. 206.

den 25. Juli 1837.

Deutschland.

* Freiburg, 24. Juli. Am 19. Juli starb dahier der Freiherr Franz Xaver Schnevli Bernlapp von Bollschweil auf Bollschweil, Wittnau, Biezighoten, Niederwinden und Nach, Großherzogl. Badischer Kammerherr. Der Verbliebene, dessen eiles Gemüth und Humanität ihm nur Freunde erworben hatten, war 1764 zu Freiburg geboren; seine Mutter gehörte dem erloschenen Geschlechte der Mönche von Leuenburg an. Er war vermählt mit der Freyin Daria von Andlaw aus dem Hause Birseck, welche im Jahr 1832 ihm in die Ewigkeit voringang. Diese Ehe blieb kinderlos, und so starb er als der letzte des uralten edlen Geschlechtes der Schnevli, das mit der Geschichte unserer Vaterstadt und des Breisgaues innig verwebt ist. Sein Ursprung verliert sich in den Sagen der Vorzeit; gegen und seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts blühte dieses Geschlecht in vielen Aesten. Unter ihnen bezeichnet die vaterländische Geschichte besonders: die Schnevli von Schneburg und von der wilden Schneburg, die von Bollschweil, die von Weyer (Wier) oder vom Schneefeld, die Kranzau, im Hof (genannt von Freiburg) Kung, Weisknyhl, zur Tanne, Kollmann, Kolz, Gresser, vom Weiler, von Landeck und von Wisneck. Auch das berühmte und hochverdiente Geschlecht derer von Blumeneck war nach glaubhafter Familien-Ueberlieferung ein Zweig des Stammes der Schnevli. Dieselbe Ueberlieferung nennt als den ersten Bürgermeister der neu gegründeten Stadt Freiburg einen Schnevli. Seitdem waren viele Mitglieder dieses Hauses Bürger in Freiburg und bekleideten häufig und namentlich in den bewegten Zeiten des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Stellen von Schultheißen, Bürgermeistern und Rathsherrn. Sie waren Stifter und Gönner der Kirche St. Johanneberg, des Stiftes Oberried und der Pfarrei Merzhausen. Die Familie verbreitete sich in allen Theilen des Breisgaues und der Markgraffschaft; der Zweig von Bernlapp gelangte 1327 durch Kauf sogar in den Besitz der Burg Sähringen, welche von Bernlapp von Sähringen und verblieb in dem

Besitz bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Die vielen Theilungen und das Aussterben mancher Linien bereicherten viele Geschlechter, namentlich die Familie von Sickingen, in welcher der Stamm von Landeck erlosch. Die noch vorhandenen Besitzungen waren Großherzogliche Lehen, und gingen durch Vertrag vor einigen Jahren in die Familie des Staatsministers Freiherrn von Berstett über.

* Karlsruhe, 25. Juli. LXV. öffentl. Sitzung der II. Kammer. Präsident: Mittermaier. Auf den Eigen der Regierungskommissaire: die Minister Winter und v. Blitterdorff.

Die Sitzung wird um 8 Uhr eröffnet.

Duttlinger legt vor eine Petition der Gemeinderäthe Bait und Gohrenagger und 18 anderer Bürger der Gemeinde Wittnau, Landamts Freiburg, Allmendgenuss betreffend, und empfiehlt dieselbe der Petitionskommission zur baldigen Berichterstattung, damit die Angelegenheit, welche für die Petenten von großer Wichtigkeit sey, ihre Erledigung noch sicher erwarten könne.

Secrétair Bohm übergibt eine Bitte sämmtlicher Schullehrer des Bezirks Baldfirch: 1) Jene Schulstellen, die früher mehr trugen, als was das Gesetz vom 28. Aug. 1835 §. 5 bestimmt, in ihren hergebrachten Erträgnissen oder Fassionen zu belassen, und 2) die vom Mesner- und Organisten-Dienste herrührenden Erträgnisse dem Lehrer an seinem fixen Gehalte nicht in Aufrechnung oder Anschlag zu bringen.

Schinzinger übergibt eine Vorstellung des Messerschwißs Senesius Schrade, Secklermeister Dengler, Joh. Baumgärtner und Bernhard Reich von Freiburg, die Auflösung der Beurbarungs-Commission und definitive Zuweisung des Beurbarungsvermögens an die Gemeindeverwaltung betr.

Schaaff legt vor eine Vorstellung des Müllermeisters Laubinger zu Daglanden, die Aufhebung der auf seiner Mühle liegenden öffentlichen Abgabe einer jährlichen Gült betreffend.

Geibel erstattet Bericht über die Petition der Gemeinde Hambrücken, die Anlage einer Straße betreffend. Antrag auf Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Annahmehin.

Es beginnt die Diskussion des von Bohm erstatteten Commissionsberichts über die seit dem Landtage von 1835 erlassenen Provisorien in Betreff der zum Geschäftskreise des großh. Ministeriums des Innern gehörigen Gegenstände. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe, 24. Juli. Von dem interessanten Berichte, welchen Trefurt Namens der Budgetcommission über die Budget-Titel 1) „Unterrichtswesen,“ 2) „Wissenschaften und Künste,“ 3) „Kultur,“ und 4. „milde Fonds- und Armen-Anstalten“ erstattet hat, theilen wir vorläufig den Eingang und den Theil mit, der von den Universitäten und Mittelschulen handelt.

Meine Herren!

Die Ausgabebüchlein, über welche sich der gegenwärtige Bericht zu verbreiten hat, sind von so überwiegendem Einflusse auf das Gedeihen eines Staates, daß die jedem Haushalte gebotene weise Sparsamkeit, nicht sowohl nach den Summen, welche aufgewendet werden, als darnach fragen muß, ob die Mittel der Summe ins Leben gerufenen Anstalten und Einrichtungen in ihrer Anlage und Ausbildung die Vollendung bereits erlangt haben, welche denselben zu vergleichen unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Ihre Commission hat den Gegenstand von diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, sie wird Ihnen keine Beschränkung der Ausgaben vorschlagen, weil sie der Ueberzeugung ist, daß die Summen, welche auf diese Gattung der Staatsbedürfnisse, besonders den Unterricht, verwendet werden, in Vergleichung mit dem Aufwand für Befriedigung materieller Bedürfnisse, von geringer Bedeutung sind; sie wird aber bei einzelnen Titeln und Positionen Ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserungen lenken, deren die hieher gehörigen Staatseinrichtungen empfänglich sind, und Sie zu Beschlüssen auffordern, welche die Aufmerksamkeit der Großherzogl. Regierung und deren Thätigkeit für die möglichste Vervollkommnung der Anstalten anzuregen geeignet scheinen.

Sir. X. Unterrichtswesen.

I. Akademischer Unterricht.

Unter dieser Rubrik erscheint im gegenwärtigen Budget, wie im vorigen, ein jährlicher Staatsaufwand von 126,766 fl. für die Dotirung der beiden Landes-Universitäten.

Ehe wir in die Prüfung der einzelnen Positionen eingehen, werfen wir die Frage auf: ob und welche Verbesserung hier im Allgemeinen wünschenswerth sey.

Daß eine erschöpfende Erörterung dieser Frage die Grenzen dieses Berichts überschreiten würde, ist für sich klar, auch sind wir weit entfernt, uns ein competentes Urtheil über die Einrichtung der Universitäten in allen Beziehungen anzumessen; inzwischen scheint uns doch darüber nicht ge-

streiten werden zu können, daß bei einer jeden Unterrichts-Anstalt die Absicht der Staatsgewalt nicht allein darauf gerichtet seyn dürfe, der zu bildenden Jugend eine schickliche Gelegenheit zum Genuß des erforderlichen Unterrichtes zu eröffnen, daß vielmehr ihre erste Sorge auch dahin gehen müsse, Vorkehrungen zu treffen, welche für die eifrigste Benützung dieser Gelegenheit eine möglichst gute Gewährung leisten, — und gerade in dieser Beziehung scheint uns die Einrichtung, wie solche auf den meisten Universitäten langher besteht, mangelhaft.

Die Anordnung strenger Staatsprüfungen gewährt zwar einigen Schutz gegen die Aufnahme unflüssiger Subjekte in den Staatsdienst, und nicht minder wirkt sie als Sporn des Fleißes auf die studirende Jugend; allein, um in letzter Beziehung bei Allen, oder auch nur Vielen, auszureichen, liegt sie für den zum ersten Blick in die Zukunft selten gereiften Jüngling zu fern, er bedarf eines ihm näher stehenden, ihn unmittelbar anregenden Eintrucks: und mit dem, gleichwohl auch unvollständigen, Schutz des Staats gegen unfähige Diener, ist den Eltern kein Schutz gewährt gegen den vergeblichen Aufwand der Studienkosten, kein Schutz den künftigen Staatsbürgern gegen den unwiderbringlichen Verlust ihrer kostbarsten Jugendzeit, kein Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen Ueberlastung mit halbgebildeten, vom Staatsdienste zurückgedrängten, und für bürgerliche Gewerbe verdorbenen Subjekten, welche vorzugsweise geeignet sind, die Klasse der Müßigen und Unzufriedenen zu vermehren.

Wir sind weit entfernt, zu verlangen, daß unsere Universitäten in Schulen verwandelt werden, allein in einer Zeit, wo man sich bei jeder Staatseinrichtung mit ängstlicher Sorgfalt um Garantien für die Erreichung ihres Zweckes umsieht, wo man keines Rechts und keines Genusses sich erfreuen zu dürfen glaubt, wenn nicht eine solche äußere Gewährleistung dafür besteht, mag es nicht länger als ein Vorzug der Universitäten angesehen werden, daß sie fast durchgängig eine Unterrichtsmethode haben, bei welcher der Lehrer nicht einmal erfährt, ob ihn seine Schüler verstehen, bei welcher er von ihrem Fleiß oder Unfleiß nicht die entfernteste Kenntniß erlangt, bei welcher den Schülern nicht einmal Gelegenheit gegeben, vielweniger eine Nöthigung bereitet ist, sich durch Weisheit im Fleiß die eines studirenden Jünglings allein würdige Anerkennung zu verschaffen. Und dennoch ist gerade die Jugend vorzugsweise das Alter des Ehrgeizes; kein Wunder also, daß dieser auf den Universitäten noch immer sich auf althergebrachten Sitten oder geschwizigen Reden herumtummelt, da man ihm die allein ziemende Bahn zu öffnen, bisher sörgerte.

Wir halten diesen, alle theoretischen Vorklesungen an der Hochschule treffenden Vorwurf zwar nicht für den einzigen, aber für den weitaus wichtigsten, und für die Quelle mancher andern Uebelstände; und so einfach auch das Mittel zur Abhülfe zu seyn scheint, so treten doch der Durchführung desselben Schwierigkeiten entgegen, auf